

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 28 / 2020
Erscheinungstag: 9. Oktober 2020



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz S. 308

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW – GV. NRW – Seite 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

**Herr Stephan Muckel,
Erkelenz
- direkt gewählter Kandidat im Wahlbezirk 6 -**

die Wahl als Ratsmitglied in den Rat der Stadt Erkelenz (Wahlperiode 2020 bis 2025) aufgrund seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Erkelenz nicht angenommen hat.

Als Nachfolger (Ersatzbewerber im Wahlbezirk) wurde von mir

**Herr Daniel Schwarz,
Erkelenz**

aus der Reserveliste der Partei CDU festgestellt. Ich habe festgestellt, dass Herr Daniel Schwarz die Wahl angenommen hat.

Gegen die Entscheidung kann

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkelenz schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkelenz, den 09. Oktober 2020


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter und Wahlleiter